

Ausscheidung Gewässerräume ausserorts

Seegraben 5

Situation 1:2000

Einwendungsverfahren

Einwendungsverfahren vom bis

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident Der Gemeindegeschreiber

.....
Rudolf Leu Luc Schelker

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

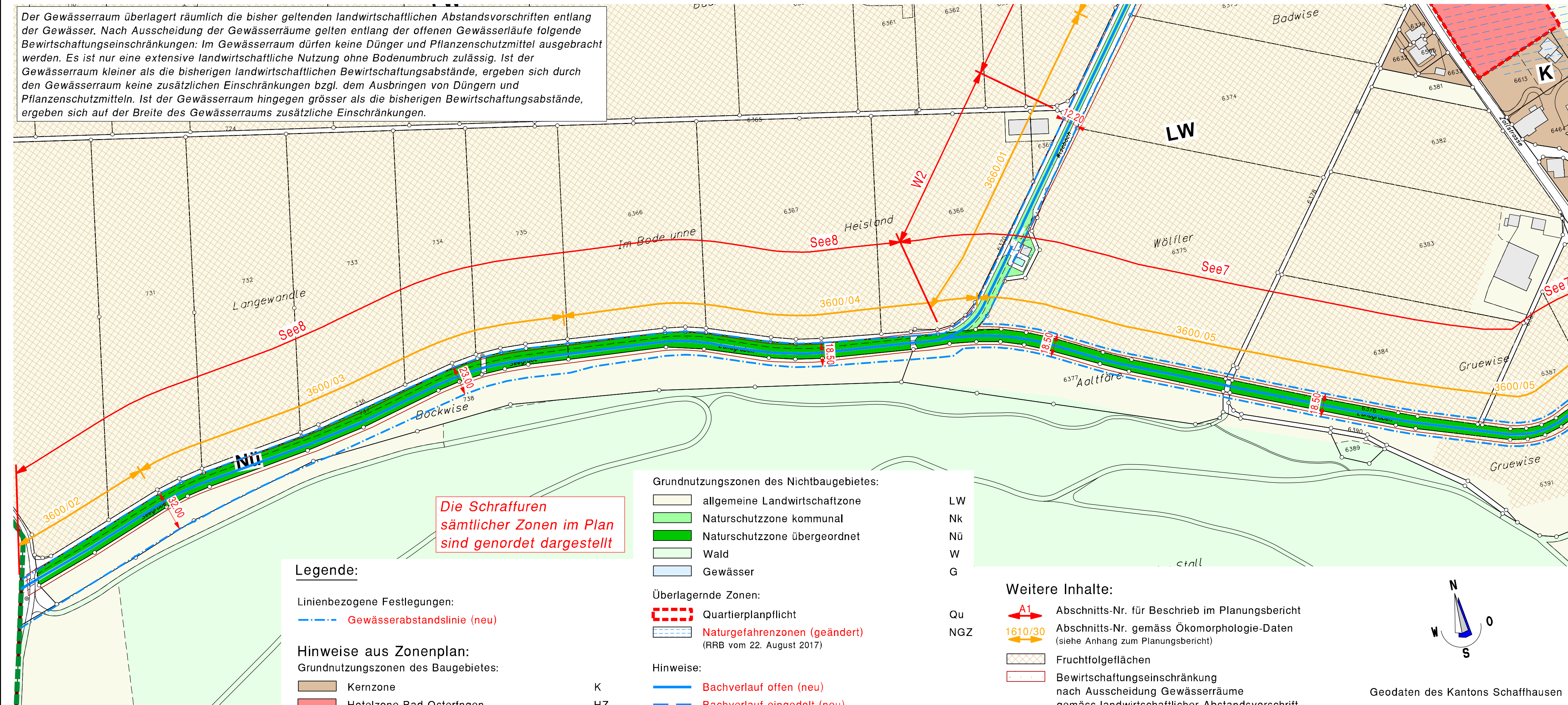
.....
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

216318/13

Stand 12-12-18
Format 30 / 84
Gez. nn / LH

Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerrums zusätzliche Einschränkungen.



Die Schraffuren sämtlicher Zonen im Plan sind genodet dargestellt

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:

--- Gewässerabstandslinie (neu)

Hinweise aus Zonenplan:

Grundnutzungen des Baugebietes:

- Kernzone
- Hotelzone Bad Osterfingen

Grundnutzungen des Nichtbaugebietes:

- allgemeine Landwirtschaftzone
- Naturschutzzone kommunal
- Naturschutzzone übergeordnet
- Wald
- Gewässer

- LW
- Nk
- Nü
- W
- G

Überlagernde Zonen:

- Quartierplanpflicht
- Naturgefahrenzonen (geändert) (RRB vom 22. August 2017)

Hinweise:

- Bachverlauf offen (neu)
- Bachverlauf eingedolt (neu)

Weitere Inhalte:

- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
- 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
- Fruchtfolgeflächen
- Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift

